



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2808

Der Oberbürgermeister

III/31-cl

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	06.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	24.06.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Parkraumbewirtschaftung in Wiesdorf, Opladen, Schlebusch, Küppersteg und Rheindorf sowie Neufassung der „Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen“

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, die aktuelle Parkraumbewirtschaftung in den Leverkusener Stadtteilen Wiesdorf, Opladen, Schlebusch, Küppersteg und Rheindorf, wie im Begründungstext dargestellt, zu ändern.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage beigefügte Neufassung der „Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen“.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, dass die für die Umsetzung der Beschlusspunkte zu 1. und 2. benötigten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 60.000 € (hiervon 10.000 € investiv, 50.000 € konsumtiv) außerplanmäßig bereitgestellt werden.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Umstellung von 150 Parkscheinautomaten (PSA) im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen

Kosten ca. 50.000 €.
Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
Konsumtive Kosten i. H. v. ca. 50.000 €,
Finanzstelle 36000230022001, Finanzposition 782600.

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Änderung/Neuaufstellung von Beschilderung im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen

Investive Kosten i. H. v. ca. 10.000 €.
Innenauftrag 310002320101, Sachkonto 523604.

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Umstellung von 150 Parkscheinautomaten (PSA) im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen

Kosten ca. 50.000 €.
Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
Konsumtive Kosten i. H. v. ca. 50.000 €,
Finanzstelle 36000230022001, Finanzposition 782600.

Änderung/Neuaufstellung von Beschilderung im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen

Investive Kosten i. H. v. ca. 10.000 €.
Innenauftrag 310002320101, Sachkonto 523604.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): sh. Aufstellung**

Produkt: Sachkonto

Mehreinnahmen von rd. 500.000 € p.A. sind durch die Gebührenerhöhung zu erwarten. Gegenüber zu stellen sind die zu erwartende Mindereinnahmen aus der Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2025.

Nach einer ersten Hochrechnung sind mit folgenden Mindereinnahmen pro Jahr zu rechnen:

Umsatzsteuer i. H. v. 19 % rd. 140.000 € p.A.,

Körperschaftsteuer i. H. v. 15 % auf den steuerlichen Gewinn rd. 25.000 € p.A.

= gesamt rd. 165.000 € p.A.

Hinzu kommen die steuerlichen Ausgaben für die Vermietung von Parkflächen sowie den Verkauf von Monatstickets:

Umsatzsteuer rd. 50.000 € p.A.

Körperschaftssteuer rd. 7.500 € p.A.

rd. 57.500 € p.A.

Insgesamt rd. 222.500 € p.A.

Demnach sind die erwarteten Mehreinnahmen i. H. v. rd. 500.000 € p.A.

um die Mindereinnahmen i.H.v. rd. 222.500 € p.A.

zu reduzieren auf rd. 277.500 € p.A.

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die letzte Anpassung der Parkraumbewirtschaftung sowie die Änderung der Gebührenordnung wurden durch den Rat der Stadt Leverkusen am 25.06.2020 (siehe Vorlage Nr. 2020/3607) beschlossen. Im Zuge der politischen Diskussion um die Anhebung der Bewohnerparkausweisgebühren in Leverkusen wurde der Wunsch geäußert, dass die öffentlichen Parkgebühren angehoben werden. Festzuhalten ist, dass die Höhe der Parkgebühren die Nachfrage nach Parkständen stark beeinflusst. In Abhängigkeit vom jeweiligen Preisniveau wird ein Anreiz dafür gesetzt, ein anderes Verkehrsmittel zu wählen.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, dass seitens der Verwaltung, wie auch bereits im Jahr 2020 bei der letzten Änderung der Parkraumbewirtschaftung erfolgreich praktiziert, Arbeitsgruppen zur Parkraumbewirtschaftung in den drei Stadtzentren Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch gebildet werden. Dort solle unter der Beteiligung der politischen Vertreter*innen sowie der Werbegemeinschaften gemeinsam nach tragfähigen Lösungen für die zukünftige Parkraumbewirtschaftung auf der Grundlage eines Vorschlags der Verwaltung gesucht werden.

Die Gespräche in den jeweiligen Stadtbezirken haben zwischenzeitlich stattgefunden. Es wurde deutlich, dass aufgrund der heterogenen Problemlagen individuelle, auf den jeweiligen Stadtbezirk zugeschnittene Lösungen, zu finden sind. Die meisten in den jeweiligen Arbeitsgruppen von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungsansätze fanden breite Zustimmung.

Nachfolgend sind die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden dargestellt:

1. Parkraumbewirtschaftung Leverkusen-Wiesdorf:

In Leverkusen-Wiesdorf ist immer noch ein gewichtiges Thema, dass trotz der guten Parkhaussituation die Parkhäuser nicht ausgelastet sind und viele Besuchende der City oberirdische Parkplätze bevorzugen. Auf lange Sicht soll versucht werden, die Nutzung der Parkhäuser für die Besuchenden attraktiver zu gestalten. Die oberirdischen Parkflächen rund um die Fußgängerzone sind überlastet und spielen daher eine besondere Rolle. Insbesondere die Parkflächen im Bereich der Dhünnstraße (Kolonie II) werden intensiv von den Besuchenden der City genutzt, sodass wichtiger Parkraum für die Anwohnenden entfällt.

Es sollte daher angestrebt werden, dass das oberirdische Parken deutlich teurer ist, als das Parken in den Parkhäusern. Dieses Vorgehen wurde vorab mit den Betreibergesellschaften aller Leverkusener Parkhäuser besprochen. Da ein Parkhausbetreiber die Parkgebühren voraussichtlich im Jahr 2024 auf 2,50 € pro Stunde anheben wird, sollten für das oberirdische Parken in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Gebühren vereinbart werden:

1. Die Parkgebühren in Leverkusen-Wiesdorf/Zentrum I bis IV werden vereinheitlicht. Die jeweiligen Höchstparkdauern bleiben jedoch bestehen. Die Gebühren beginnen bei 1,50 € für 30 Minuten und enden bei 6 € für zwei Stunden bzw. in den Bereichen mit einer Höchstparkdauer von einem Tag beträgt die Tagesgebühr 6 €.

2. Auf dem Barmer Platz wird die Parkgebühr von heute 1,50 € pro Stunde auf 2 € pro Stunde erhöht. Die Höchstparkdauer von drei Stunden bleibt unverändert.
3. Die Parkgebühr auf dem Parkplatz Am Neulandpark bleibt grundsätzlich gleich (Mindestgebühr 1 €, Tagesticket 5 €), jedoch ändert sich die Staffelung von 3-5-7-9 Stunden auf 2-4-6-8 Stunden, sodass bereits ab einer Parkdauer von neun Stunden ein Tagesticket gezogen werden muss, anstatt früher nach zehn Stunden.
4. Die Parkbedingungen auf der Dhünnstraße in Höhe der Metzgerei (Dhünnstraße 133) - Einmündung Große Kirchstraße bis Einmündung Niederfeldstraße - bleiben unverändert bei einem Tagesticket von 4 €.

Die Parkraumbewirtschaftung im Bewohnerparkbezirk F (Beamtenkolonie) wurde auf Wunsch des Verwalters, der BSH van Elst (für die EMIL'S Beamtenkolonie GmbH & Co. KG), zum 31.12.2023 eingestellt. Die Bewohnerparkausweise wurden nicht weiter verlängert.

2. Parkraumbewirtschaftung Leverkusen-Opladen:

Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass in Leverkusen-Opladen weiterhin der größte Parkdruck herrscht. Hier kollidieren die Interessen der Bewohnenden, der Arbeitnehmenden sowie Besuchenden der City besonders stark aufgrund des Fehlens von Parkhäusern (über das ausgelastete GBO-Parkhaus an der Kantstraße sowie die Tiefgarage im Verwaltungsgebäude Goetheplatz hinaus, welche hauptsächlich von dort beschäftigten Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Besuchenden des Verwaltungsgebäudes genutzt wird) und größeren Parkplätzen. Aufgrund dessen sollte vor allem die günstige Parkgebühr von 0,20 €/10 Minuten für das Kurzzeitparken im Innenstadtbereich wieder eingestellt werden, um dem erforderlichen Mobilitätswandel Rechnung zu tragen und den Besuchenden der Opladener City nicht mit günstigen Parkkonditionen die Anreise mit dem Pkw zu erleichtern.

Die Parkraumbewirtschaftung gestaltet sich demnach wie folgt:

1. Die Parkgebühren in der Innenstadt von Leverkusen-Opladen (Marktplatz, Innenstadt und An St. Remigius) werden vereinheitlicht (Ausnahmen siehe Punkte 2. bis 6.). Die Höchstparkdauer bleibt unverändert. Die Parkgebühren beginnen bei 0,50 € für 15 Minuten und steigen in Schritten von je 15 Minuten. Eine Stunde Parken kostet zukünftig 2 €.
2. Auf dem Marktplatz in Leverkusen-Opladen bleibt die Höchstparkdauer bei einem Tag. Ab 11 Stunden ist ein Tagesticket in Höhe von 22 € zu erwerben.
3. In der Innenstadt von Leverkusen-Opladen bleibt es bei einer Höchstparkdauer von zwei Stunden. Diese zwei Stunden kosten 4 €.
4. An St. Remigius verbleibt die Höchstparkdauer bei vier Stunden. Diese vier Stunden kosten 8 €.
5. Auf dem Bunkerparkplatz Bahnhofstraße wird die Parkgebühr aufgrund der ho-

hen Auslastung auf 3 € pro Stunde angehoben (früher 1,20 € pro Stunde bei der Mindestgebühr von 0,20 € für 10 Minuten). Ab der sechsten Stunde ist die Tageshöchstgebühr in Höhe von 20 € zu entrichten (anstatt wie bisher 13,20 €).

6. Auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße bleiben die Parkkonditionen aufgrund des provisorischen Zustands unverändert bei 2 € für ein Tagesticket sowie 6 € für ein Wochenticket.

Darüber hinaus kam es im Bewohnerparkgebiet N (Wiembach) zu einer Beschwerde eines Anwohnenden, dass die Regelung des Kurzzeitparkens mit Parkscheibe (vier Stunden) ungerecht gegenüber den Anwohnenden sei, da die Anwohnenden für einen Bewohnerparkausweis bezahlen, die Berufstätigen in der Innenstadt jedoch die Parkzeit unter Nutzung der Mittagspause und durch Weiterdrehen der Parkscheibe teilweise ganztägig kostenfrei ausdehnen. Aufgrund dieser Beschwerde wurde sich dazu ausgesprochen, die Parkscheibenregelung in diesem Bereich auf zwei Stunden zu reduzieren.

Die Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude Miselohestraße entfällt mit dem kompletten Freizug des Gebäudes. Der so freiwerdende Parkscheinautomat kann anderweitig eingesetzt werden.

3. Parkraumbewirtschaftung Leverkusen-Küppersteg:

Anders als in den Vorgesprächen besprochen, wird die Höchstgebühr in Leverkusen-Küppersteg auf 3,20 € für zwei Stunden Parkzeit festgesetzt, da bei einer Höchstgebühr von 3 € für zwei Stunden in den einzelnen Bezahlungsschritten ungünstig gestückelte Beträge berechnet werden müssten, die durch den Parkscheinautomaten nicht verarbeitet werden können.

Auf der stark frequentierten Küppersteger Straße bleibt die Höchstparkdauer bei zwei Stunden. Die Mindestgebühr beträgt 0,40 € für 15 Minuten Parkzeit. Für zwei Stunden Parken müssen zukünftig 3,20 € gezahlt werden.

4. Parkraumbewirtschaftung Leverkusen-Schlebusch:

Die bisherige Regelung, dass auf dem Schlebuscher Marktplatz von Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr mit Parkschein geparkt werden darf und anschließend von 13.00 bis 19.00 Uhr mit Parkscheibe (ausgenommen hiervon sind die Markttage Mittwoch und Samstag zwischen 5.00 und 15.00 Uhr), ist für die Nutzenden oftmals irreführend und schwer verständlich. Häufig kam es hier bei Verwarnungen zu Beschwerden, da die Parkbeschilderung nicht richtig verstanden wurde.

Diese Regelung soll dergestalt vereinfacht werden, dass zukünftig von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr zwei Stunden mit Parkscheibe geparkt werden darf und die Parkscheinregelung ersatzlos entfällt. Die Regelung an den genannten Markttagen bleibt hiervon unberührt.

Die Neuausrichtung soll nach Einführung testweise für ein Jahr gelten und wird entsprechend beobachtet. Die Parkscheinautomaten bleiben zunächst stehen und werden lediglich abgeschaltet. Die Verwaltung wird entsprechend berichten.

Auch im Bewohnerparkgebiet rund um den Schlebuscher Marktplatz sind Änderungen vorgesehen. Konnten die Besuchenden hier bislang vier Stunden mit Parkscheibe kos-

tenlos parken, soll die Parkscheibenregelung hier entfallen und im Sinne der angestrebten Mobilitätswende zukünftig wieder Parkgebühren erhoben werden. Auch im Hinblick darauf, dass nun auf dem Schlebuscher Marktplatz zunächst für ein Jahr zwei Stunden mit Parkscheibe geparkt werden darf. Zudem sollen die Parkgebühren an den Bereich des Schlebuscher Zentrums angeglichen werden. Das Angebot des Monatstickets bleibt im Bewohnergebiet unangetastet.

Die Parkgebühren im Umfeld des Klinikums Leverkusen werden an die Kosten im Klinikum angeglichen, um die Parkplatzsuchenden entweder in das Parkhaus am Klinikum zu weisen oder auf den Parkplatz Auermühle zu bringen, welcher im Vergleich ein deutlich günstigeres Parken als im direkten Umfeld des Klinikums ermöglicht. Ein deutlicher Angleich der Parkgebühren an die des Klinikums Leverkusen ist notwendig, da sich die Beschwerden der Anwohnenden der umliegenden Straßen häufen.

Die Parkraumbewirtschaftung gestaltet sich insofern wie folgt:

1. Am Marktplatz in Leverkusen-Schlebusch wird testweise für ein Jahr das Parken mit Parkscheibe für zwei Stunden in der Zeit von Montag bis Freitag, 8.00 bis 19.00 Uhr, eingeführt. An Markttagen (Mittwoch und Samstag von 5.00 bis 15.00 Uhr) darf weiterhin nicht geparkt werden.
2. Im Schlebuscher Zentrum wird die Höchstparkdauer auf drei Stunden angehoben. Die erste Stunde Parken ist analog der Parkhäuser kostenlos. Zwei Stunden Parkzeit kosten 1,50 €, für drei Stunden Parken wird eine Höchstgebühr von 3 € erhoben.
3. In den Bewohnerparkgebieten von Leverkusen-Schlebusch wird die Parkscheibenregelung wieder eingestellt. Das Angebot der Tages-, Wochen- und Monatstickets bleibt unverändert. Die Parkgebühren werden jedoch an das im Schlebuscher Zentrum bestehende System angeglichen, sodass auch hier die erste Stunde Parken kostenlos ist. Die zweite und dritte Stunde kosten zukünftig wie im Schlebuscher Zentrum 1,50 € bzw. 3 €. Ab der vierten Stunde wird das Tagesticket in Höhe von 4 € erworben.
4. Im Umfeld des Klinikums Leverkusen wird die Parkgebühr von 1,20 € für eine Stunde auf 2 € pro Stunde angehoben. Die Mindestgebühr von 0,25 € für 25 Minuten wird eingestellt. Lag die Höchstgebühr an den Parkscheinautomaten zuvor bei 16,80 € (ab 14 Stunden), so sind zukünftig für das Tagesticket 28 € zu entrichten.
5. Die Parkregelung auf dem Parkplatz Auermühle bleibt unverändert. Hier können Tages-, Wochen- und Monatstickets erworben werden.

5. Parkraumbewirtschaftung Leverkusen-Rheindorf:

Die Rewe-Group hatte darum gebeten, auf einem Teil des Parkplatzes Königsberger Platz (Parkplatz neben dem Rheindorfer Marktplatz), eine Parkscheibenregelung während der Öffnungszeiten des Penny Marktes einzuführen (Montag bis Samstag von 7.00 bis 21.00 Uhr). Dieser Regelung kann entsprochen werden, sodass insgesamt zwei Parkreihen (etwa 11 Parkplätze) entsprechend ausgewiesen werden sollen (Parkscheibe eine Stunde, werktags von 7.00 bis 21.00 Uhr). Diese Parkscheibenregelung gilt für

alle Besuchende des Königsberger Platzes und ist nicht nur auf die Besuchende des Penny Marktes beschränkt. Etwa 31 öffentliche Parkflächen würden weiterhin rund um die Uhr den Anwohnenden sowie den Besuchenden des Königsberger Platzes ohne Beschränkung zur Verfügung stehen.

Anmerkung:

Die Ausgabe der Monatstickets erfolgt weiterhin über den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) und nicht am Parkscheinautomaten, da dort die Zahlung per EC-Karte nicht möglich ist. Zudem könnte das Thermopapier aus den Automaten besonders bei Sonneneinstrahlung zu schnell verblassen und für die Ermittler*innen unleserlich werden.

Zu erwartende Mehr- und Mindereinnahmen ab 2025:

Angesichts der beabsichtigten Änderungen der Parkraumbewirtschaftung können schätzungsweise Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500.000 Euro jährlich erzielt werden. Die Kosten zur Umstellung der bestehenden Parkscheinautomaten auf den neuen Gebührentarif betragen einmalig ca. 50.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Beschilderung in Höhe von ca. 10.000 Euro.

Den Mehreinnahmen gegenzurechnen bzw. zu berücksichtigen ist die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2025. Demnach muss ab dem 01.01.2025 für alle selbstständigen Parkflächen (große Parkflächen, die nicht direkt im Straßenverkehr eingebunden sind und somit im Wettbewerb zu üblichen Parkflächen von fremden Unternehmen stehen, z. B. der Marktplatz Opladen, der Marktplatz Schlebusch, der Parkplatz Stauffenbergstraße etc.) mit folgenden Abgaben gerechnet werden:

- Umsatzsteuer i. H. v. 19 %,
- Körperschaftsteuer i. H. v. 15 % auf den erzielten steuerlichen Gewinn,
- gegebenenfalls Kapitalertragsteuer i. H. v. 15 % auf den erzielten handelsrechtlichen Gewinn (eine Besteuerung erfolgt hier jedoch nur beim Erreichen von bestimmten Gewinn- und/oder Umsatzgrenzen).

Diese Abgaben werden sich nach einer ersten Hochrechnung auf ca. 140.000 € Umsatzsteuer sowie 25.000 € Körperschaftsteuer jährlich belaufen (Berechnung ausgehend von den erwirtschafteten Einnahmen aus den Parkscheinautomaten auf selbstständigen Parkflächen im Jahr 2022). Hinzu kommen zusätzlich noch die steuerlichen Ausgaben für die Vermietung von Parkflächen und für die Ausgabe von Monatstickets auf selbstständigen Parkflächen. Diese belaufen sich ebenfalls auf ca. 50.000 € Umsatzsteuer sowie 7.500 € Körperschaftsteuer jährlich.

Darüber hinaus ist die Umsatzsteuer auf den Parkscheinen entsprechend auszuweisen, sodass auch für diese Umstellung der Parkscheinautomaten noch die entsprechenden einmaligen Kosten kalkuliert werden müssen.

Änderung der Parkgebührenordnung:

Die sich aus den obigen Festlegungen ergebende Neufassung der „Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen“ (Parkgebührenordnung) sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Neufassung der Gebührenordnung soll einen Monat nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Leverkusen in Kraft treten.

Anlage/n:

2024-04-16 Gebührenordnung PSA Neufassung NEU_korrigiert (002)

Kopie von Kopie von Kopie von Parkgebühren Opladen (002)

Kopie von Kopie von Parkgebühren Küppersteg

Kopie von Kopie von Parkgebühren Schlebusch

Kopie von Kopie von Parkgebühren Wiesdorf